



Sitzung vom

Mitgeteilt den

Protokoll Nr.

22. August 2017

23. August 2017

724

Auftrag Engler

betreffend Verbesserung Erreichbarkeit Graubündens

Antwort der Regierung

Die Regierung ist sich der Wichtigkeit schneller ÖV-Verbindungen nach Graubünden bewusst. Die SBB-Strecke Zürich – Chur ist der wichtigste Zubringer und ein zentraler Standortfaktor für attraktive Bündner Wohn-, Arbeits- und Tourismusdestinationen. In der Botschaft der Regierung an den Grossen Rat betreffend Planung neuer Verkehrsverbindungen (NVV; Heft Nr. 12 / 2012 – 2013, S. 822 ff.) wurde die Beschleunigung der SBB-Strecke Zürich – Chur als A-Projekt bewertet. Der Auftrag einer Vertiefung der Studien für eine schnellere Verbindung Chur – Zürich ist Teil der Botschaft und ist nach wie vor gültig.

1. Die in der NVV-Studie ermittelten Kosten von rund 8,5 Mia. Franken haben nach wie vor ihre Gültigkeit. Die systemweiten Beschleunigungen der Transportketten können nur mit einer Fahrzeitverkürzung auf unter eine Stunde erreicht werden. Mit einem «Low-cost»-Ausbau für 3 – 4 Mia. Franken ist die anvisierte Fahrzeitreduktion nicht machbar. Unabhängig von der angestrebten Fahrzeitreduktion führen auch kleinere und punktuelle betriebliche und infrastrukturelle Verbesserungen zu einer spürbaren Attraktivitätssteigerung. Dies können umsteigefreie Verbindungen vom Ausland her sein oder direkte Züge an den Flughafen Zürich. Eines der wichtigsten Projekte ist aber die Verdichtung der IC-Verbindungen auf einen integralen Halbstundentakt. Damit können viele Transportketten nicht nur um 15, sondern um 30 Minuten beschleunigt werden. Dies soll spätestens im Jahre 2025 umgesetzt werden.

Im Rahmen des «Strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastrukturen» (STEP) des Bundes sind Infrastrukturmassnahmen geplant, welche darauf abzielen die Kapazität und Betriebsstabilität weiter zu erhöhen. Der Umbau des Bahnhofes Landquart wird zukünftig perrongleiche Umsteigebeziehungen zwischen SBB

und RhB ermöglichen. Damit profitiert der gesamte Kanton Graubünden von beschleunigten und bequemeren Transportketten.

2. Die Ermittlung des betriebs-/volkswirtschaftlichen Nutzens und die Beurteilung der verkehrlichen und ökologischen Aspekte sowie eine Einschätzung der Nachfrage sind mit der NVV-Studie bereits erfolgt. Ein weiterer Bericht zum gleichen Thema bringt aus Sicht der Regierung keine neuen Erkenntnisse.
3. Die Magnetschwebbahn (Hyperloop One) befindet sich noch in der Entwicklungsphase, aktuell besteht erst eine sehr kurze Teststrecke in der Wüste Nevada (USA). Die effektiven Investitionskosten sind noch nicht abschätzbar. Beim Projekt Swissmetro wurden bereits ähnliche Vorabklärungen durchgeführt, die aufzeigen, dass für ein derartiges Projekt nur eine geringe Realisierungschance besteht. Eine Magnetschwebbahn wird zudem nicht als ideales Verkehrsmittel für die Anbindung Graubündens angesehen, da als Folge ein Systembruch resultieren würde und auf die umsteigefreien Verbindungen aus dem In- und Ausland verzichtet werden müsste. Insgesamt lassen sich Fahrtzeitgewinne (gemäss der europäischen Marktstudie für das System Swissmetro der ETH Zürich aus dem Jahre 2006) mit einer Magnetschwebbahn erst ab einer Distanz von über 200 km realisieren. Zudem sind die Kapazitäten einer Magnetschwebbahn im Vergleich zu einem Bahnsystem viel tiefer. So könnte mit einer Magnetschwebbahn bereits die heutige Nachfrage auf den SBB-Zügen an Winterwochenenden nicht vollständig abgedeckt werden. Aus oben genannten Gründen erkennt die Regierung keinen Bedarf für eine Vorabklärung der Machbarkeits-/Realisierungschancen einer unterirdischen Magnetschwebbahn Zürich – Chur und lehnt diesen Teil des Auftrags ab.

Die Regierung betrachtet die Beschleunigung und die Steigerung der Attraktivität auf der Strecke Zürich – Chur als eine wichtige Daueraufgabe. Sie ist deshalb bereit, den Auftrag mit den oben erwähnten Einschränkungen in dem Sinne entgegen zu nehmen, dass sie sich verpflichtet, alle möglichen Massnahmen, die zu einer Verbesserung der Erreichbarkeit Graubündens führen, weiterhin mit hoher Priorität zu verfolgen und auf deren Umsetzung hinzuwirken.



Namens der Regierung

Die Präsidentin:

B. Janom Steiner

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin